

# Finanzausschuss

## Protokoll Nr. FINA/07/2012

über die öffentliche Sitzung des  
Finanzausschusses am 25.09.2012 im Rathaus, Sitzungszimmer 601

Beginn der Sitzung : 19:30 Uhr  
Ende der Sitzung : 20:25 Uhr

### **Anwesend**

#### **Vorsitzender**

Herr Dieter Brandt i. V. f. Herrn Christian Conring

#### **Stadtverordnete**

Herr Rolf Griesenberg  
Herr Tobias Koch i. V. f. Herrn Christian Conring  
Herr Detlef Levenhagen i. V. f. Herrn Dirk Langbehn  
Herr Horst Marzi  
Herr Hartmut Möller

#### **Bürgerliche Mitglieder**

Herr Dieter Brandt i. V. f. Herrn Christian Conring  
Herr Werner Segelken-Voigt  
Herr Michael Stukenberg *beratend*

#### **Weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder**

Frau Christa Reichardt Seniorenbeirat

#### **Verwaltung**

Herr Michael Sarach Bürgermeister  
Herr Horst Kienel Berichterstatter  
Frau Angela Haase Protokollführerin

#### **Entschuldigt fehlen**

#### **Stadtverordnete**

Herr Christian Conring  
Herr Dirk Langbehn

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

### **Behandelte Punkte der Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Festsetzung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 06 vom 28.08.2012
5. Bericht über die allgemeine Finanzlage der Stadt
6. Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 **2012/120**
7. Verschiedenes
8. Kenntnisnahmen

## 1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Die heutige Sitzung des Finanzausschusses wird vom stellv. Vorsitzenden, Herrn Brandt, geleitet. Er begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

## 2. Festsetzung der Tagesordnung

Herr Stukenberg bittet, zu TOP 10 „Grundstücksangelegenheit“ heute nur zu beraten. Außerdem könnte dieser Tagesordnungspunkt s. E. öffentlich beraten werden.

Dem schließt sich die Verwaltung nicht an; auf die Protokollierung zu TOP 10 wird verwiesen, der Tagesordnungspunkt wird nichtöffentlich erörtert.

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen festgesetzt.

## 3. Einwohnerfragestunde

Ein Bürger stellt zu TOP 6 „Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013“ angesichts des Jahresfehlbetrages 2013 im Ergebnishaushalt und des Schuldenausblickes im Finanzhaushalt bis 2016 folgende Fragen:

- a) *Gibt es angesichts des Defizits für das badlantic von rd. 1,6 Mio. € /p. a. Initiativen, dieses abzusenken?*

Der Vorsitzende berichtet, dass es Untersuchungen einerseits im/zum Energiebereich und andererseits steuerlicher Art gäbe. Diese Ergebnisse seien abzuwarten. Die Stadt Ahrensburg biete mit dem badlantic ein Angebot zur Daseinsvorsorge; gleichwohl habe die Politik unverändert Probleme mit der Höhe des Defizits und strebe an, dieses zu verringern.

- b) *Um die Staatsverschuldung zu begrenzen, sei ab 2020 nach dem Grundgesetz eine „Schuldenbremse“ einzuhalten, d. h. die öffentlichen Haushalte seien grundsätzlich ohne Kreditaufnahmen auszugleichen. Dagegen sei lt. Haushaltsvorlage inkl. der ÖPP-Projekte bis 2016 für Ahrensburg ein Schuldenstand von bis zu 39 Mio. € möglich. Wie gedenke daher die Stadt, die Schuldenbremse einzuhalten?*

Der Vorsitzende und die Verwaltung erläutern, dass die heutige Erörterung ein erster Einstieg in die Haushaltsberatung 2013 bis 2016 sei. Der Verschuldung stehe auch der Aufbau weiteren Anlagevermögens (Straßen, Gebäude etc.) gegenüber, da Kredite nur für den Investitionsbedarf aufgenommen werden dürfen. Gleichwohl diene die Beratung auch dem Ziel, Investitionen zu strecken oder z. B. abzusenken.

Herr Koch weist ferner darauf hin, dass die Schuldenbremse im Grundgesetz für den Bund und die Länder gelte, nicht für Kommunen. Gleichwohl gelte auch hier, die Neuverschuldung zu vermeiden und die bestehenden Schulden zu reduzieren.

#### **4. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 06 vom 28.08.2012**

Es werden keine Einwände erhoben. Damit sind sowohl der öffentliche wie der nichtöffentliche Teil des Protokolls genehmigt.

#### **5. Bericht über die allgemeine Finanzlage der Stadt**

Gegenwärtig befinden sich rd. 1,337 Mio. € auf den städtischen Konten, weitere 7 Mio. € sind als Tagegeld angelegt. Der Einnahmebestand beträgt rd. 8,7 Mio. €. An routinemäßigen Ausgaben werden in den kommenden vier Wochen - d. h. bis zum 26.10.2012 - rd. 4,37 Mio. € fällig. Im Saldo verbleiben somit bis Ende Oktober 2012 rd. 4,33 Mio. €.

Auf Bitte eines Ausschussmitgliedes liegt diesem Protokoll als **Anlage 1** der Finanzbericht vom 24.09.2012 bei.

Herr Kienel berichtet ferner zur **Gewerbsteuer**, dass deren Anordnungssoll zurzeit bei rd. 22,82 Mio. € (Vormonat: 22,44 Mio. €) liege. Der Haushaltsansatz werde somit um rd. 2,4 Mio. € überschritten.

Herr Koch fragt nach der Einschätzung der **Liquidität** für 2012 in Bezug auf die veranschlagte Kreditaufnahme. Der Berichterstatter antwortet, dass aus heutiger Sicht wohl kein Kredit – weder aus der Ermächtigung 2011 noch aus dem Ansatz 2012 – benötigt werde.

## 6. Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013

Der Vorsitzende führt zunächst aus, dass die heutige Beratung nur ein erster Einstieg in die Haushaltsberatung 2013 ff sein könne. Er habe die Erträge und Aufwendungen der Jahre 2012 und 2013 verglichen und z. B. festgestellt, dass die Erträge **inkl.** Grundsteuererhöhung nahezu stagnieren, die Aufwendungen aber über 6 Mio. € zunähmen. Dieses sei in Höhe von rd. 650 T€ auf steigende Personalaufwendungen und insb. auf rd. 3,17 Mio. € erhöhte Kosten für Bauunterhaltung zurückzuführen. Er erinnere daher an seine Auffassung, für unterlassene Instandhaltung in der Eröffnungsbilanz eine Instandhaltungsrückstellung bilden zu wollen. Dieses sei nicht möglich gewesen (in der Eröffnungsbilanz). Bei einigen Positionen der Bauunterhaltung habe er aber Zweifel, ob es sich hier nicht um unterlassene Instandhaltung oder Herstellungskosten handle.

Frau Haase antwortet, dass die Zulässigkeit der Bildung einer Instandhaltungsrückstellung von ihr in Abstimmung mit den Beratern intensiv erörtert worden sei. Diese haben – in Übereinstimmung mit den Ausführungen zur Gemeindehaushaltsverordnung Doppik (GemHVO-Doppik) keine Möglichkeit gesehen, eine Instandhaltungsrückstellung auszuweisen. Gleichwohl seien die für das Rathaus ausgewiesenen Aufwendungen auch aufgrund ihrer Höhe für die Jahre 2013 ff. erneut einer besonderen Prüfung unterzogen worden, dies aber erst nach Abfassung der Vorlage. Die Veranschlagung im Haushaltsentwurf 2013 ff sei unter Heranziehung des Erlasses des Bundesfinanzministeriums - BMF-Schreiben vom 18.08.2003 - nicht korrekt. Da Brandschutz in der aktuell geforderten Art mit insbes. dem Bau eines 2. Rettungsweges beim Rathaus nicht vorhanden ist, handelt es sich nach den Ziffern 19 und 22 des BMF-Erlasses um eine Erweiterung/ Substanzvermehrung. Dieses ist auch dann möglich, wenn die nutzbare Fläche nicht vergrößert wird – z. B. bei der Errichtung einer Außentreppe, Nachrüstung von Sonnenmarkisen etc. Dieses sind (weitere) Herstellungskosten für das Gebäude Rathaus nach § 41 Abs. 3 Satz 1 GemHVO-Doppik für das Gebäude Rathaus und somit eine Investition. Diese Kosten sind daher über die Restnutzungsdauer des Gebäudes abzuschreiben. Ein Investitionsbedarf darf ggf. durch Kredite finanziert werden.

Anders verhält es sich bei der z. B. ebenfalls im Ergebnishaushalt 2013 ausgewiesenen Unterhaltung für das P+R-Haus an der Bahnhofstraße. Dort sollen Elektrik und Blitzschutz erneuert werden. Hier bieten sich keine Anhaltspunkte für Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Nachgefragt wird zur Entwicklung der Grundstückserlöse 2012. Der Berichtstatter verweist auf den nichtöffentlichen Teil der heutigen Sitzung. Er berichtet ferner – neben der bereits erwähnten Brandschutzmaßnahme am Rathaus – über bedeutsame Änderungen gegenüber der Vorlage - s. auch **Anlage 2** dieses Protokolls.

1. Die Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen werden sich 2012 um rd. 880.000 € auf rd. 1,5 Mio. € reduzieren – s. Erläuterung nichtöffentlicher Teil. Dadurch sinken die Erträge aus Grundstücksverkauf im Ergebnishaushalt um rd. 770.000 € auf rd. 1,4 Mio. € ab.
2. Sofern für die ab 2016 geplante energetische Sanierung des Rathauses von bis zu 3,0 Mio. € KfW-Mittel bewilligt werden, wäre diese Maßnahme ebenfalls – in entsprechender Anwendung des § 41 Abs. 3 Satz 1 GemHVO-Doppik – als Investition zu veranschlagen (§ 41 Abs. 3 Satz 4 GemHVO-Doppik). Dieses gilt für Aufwendungen für Sanierungs-, Modernisierungs- und Erneuerungsmaßnahmen, wenn die Kommunen hierfür Zuschüsse, Zuwendungen oder zinsgünstige Darlehen von Förderbanken erhalten. Der Berichterstatter geht davon aus, dass diese Maßnahme durch zinsgünstige Darlehen der KfW-Bank gefördert wird.
3. Die in Konto 54300.5211010 veranschlagte Deckenerneuerung der Manhagener Allee mit einem Umfang von 550 T€ kann von 2013 auf 2016 verschoben werden. Näheres wird im Bau- und Planungsausschuss berichtet werden. Sofern – siehe 2. – für diese Deckenerneuerung Zuweisungen oder zinsgünstige Kredite gewährt werden, gilt darüber hinaus ebenfalls, dass diese Baumaßnahme als investiv anzusehen wäre. Die Gespräche hierzu sind abzuwarten; bis auf Weiteres verbleibt die Maßnahme im Ergebnishaushalt.
4. Die Verwaltung korrigiert die auf Seite 4 / Ziffer 1.2.1 genannte Aussage zur Personalkostensteigerung von 336 T€ auf rd. 650 T€. Die Anlage 4 der Vorlage, Seiten 8 bzw. 11 des Finanzhaushaltes, gibt in Pos. 10 die veranschlagten Personalaufwendungen richtig wieder. Die Verwaltung bittet, den Irrtum zu entschuldigen.
5. Der Berichterstatter teilt ferner mit, dass für die Erneuerung des Pavillons bei der Grundschule Am Schloss voraussichtlich höhere Baukosten als jetzt im Investitionsprogramm dargestellt, entstehen werden. Der zuständige Fachdienst rechnet mit Kosten von 2,5 bis 3 Mio. €. Abhängig ist dieses von dem Raumprogramm, das im Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss am 01.11.2012 vorgestellt werden soll.

Im Anschluss werden erste Verständnisfragen gestellt. So hinterfragt Herr Stukenberg die Höhe der Einkommensteueranteile und weist auf die hohen Aufwendungen der Kinderbetreuung hin. Der Fehlbetrag des Haushaltes 2013 im laufenden Etat sei abzusenken. Ferner bittet er um Übersendung des Haushaltes auch in elektronischer Form. Dieses sagt Herr Kienel zu.

Frau Haase antwortet – bezogen auf die Einkommensteueranteile –, dass deren Höhe nach dem Haushaltserlass für 2013 ermittelt worden sei. Ob die November-Steuerschätzung eine Absenkung oder Bestätigung enthalte, bleibe abzuwarten.

**Anmerkung der Verwaltung:**

*Landessweit ist für 2013 nach dem Haushaltserlass mit einem Einkommensteueranteil von 965 Mio. € zu rechnen (Vergleich 2012: 904 Mio. €). Multipliziert mit der für Ahrensburg geltenden Schlüsselzahl von 0,0156668 ergibt sich der veranschlagte Anteil von 15,1 Mio. €.*

Bezogen auf die Aussage zu den KiTa-Aufwendungen wird auf die Seiten 5/6 der Vorlage verwiesen. Danach steigen die Aufwendungen in den Jahren 2012 zu 2013 um 288 T€, von 2013 zu 2014 um weitere 590 T€ usw. Dieses bedeuten 3,152 Mio. € Transfer-Aufwendungen für 2013 und 4,13 Mio. € ab den Jahren 2015/ 2016. Zu berücksichtigen seien ferner die steigenden Personalkosten der Verwaltung für die aufzunehmenden Kinder. So sei eine weitere Planstelle in diesem Bereich erforderlich – siehe auch Ausführungen bei den Personalaufwendungen, Ziffer 1.2.1.

Herr Kienel verweist in diesem Zusammenhang auch auf die deshalb notwendige **Erhöhung der Grundsteuern**. Ferner teilt er mit, dass er mit Stand vom 02.07.2012 die Realsteuerhebesätze 2012 durch den Städteverband Schleswig-Holstein erhalten habe – siehe **Anlage 3**.

Danach ergibt die Auswertung von 61 Städten/ Gemeinden, dass nur acht einen Hebesatz der Grundsteuer A und B von 300 % und weniger festgesetzt haben. Weitere neun Städte/ Gemeinden erheben Grundsteuern zwischen 310 % und 340 %, sieben weitere haben einen Grundsteuerhebesatz von den angestrebten 350 %. Der Großteil der Städte/ Gemeinden liegt mittlerweile bei einem Grundsteuerhebesatz von mehr als 350 %. Die kreisfreien Städte sind bei der Anzahl von 61 nicht berücksichtigt.

Herr Stukenberg erkundigt sich ferner, ob der Verwaltung Hinweise zu einer geänderten Bezuschussung des Personals in Kindertagesstätten vorlägen. Dieses wird von der Verwaltung verneint. Es sei lediglich durch den Kreis Stormarn mitgeteilt worden, dass dieser beabsichtige, seine Kreisumlage um 0,25 %-Punkte zu senken. Das offizielle Anhörungsverfahren sei jedoch noch nicht eingeleitet worden.

Ein weiteres Ausschussmitglied erkundigt sich, ob angesichts dieser hohen Verschuldung die Genehmigung des Haushaltes wahrscheinlich sei. Hierauf wird entgegnet, dass der Innenminister bereits in den vergangenen Jahren eine deutliche Reduzierung der Verschuldung angemahnt habe. Obgleich die für 2011 und 2012 geplanten Kreditaufnahmen voraussichtlich nicht mehr realisiert werden müssen, wird es nicht einfach sein, einen defizitären Haushalt genehmigt zu bekommen.

Im Anschluss stellt Herr Koch Fragen zu einigen Positionen der Anlage 5 zur Vorlage, d. h. zu den Investitionen gem. Teilfinanzhaushalten mit Stand vom 12.09.2012.

- Hinter den unfertigen Erzeugnissen/ **PSK 11145.1551000** verbergen sich die Grundstückserlöse aus dem Verkauf von Flächen im Gewerbegebiet. In Übereinstimmung mit den Beratern sind sie in der Eröffnungsbilanz unter Konto 1551 ausgewiesen, sodass auch im Investitionsplan dieses Konto ausgewiesen wird.
  
- **PSK 28110.1991010**  
 Hierunter verbergen sich die als „Leuchtturmprojekt“ bezeichneten Aktivitäten der LAG AktivRegion Alsterland. Nach deren Anerkennung zu den rd. um das Schloss notwendigen Maßnahmen wurden von der EU Fördermittel in Höhe von 144 T€ bewilligt mit der Maßgabe, dass die Stadt Ahrensburg diese Maßnahmen in ihrer Verantwortung durchführt. Über die Zuweisung wurde im Protokoll Hauptausschuss vom 04.06.2012 berichtet. Der Eigenanteil der Stadt für die Maßnahmen in einem Umfang von bis zu 312 T€ zur Neugestaltung des **Schlossparks** inkl. Neubau der Fußgängerbrücke zur Bagatelle soll nicht mehr als 40 T€ betragen. Der Differenzbetrag zwischen der Zuweisung von 144 T€ zum veranschlagten Betrag von insgesamt 272 T€ soll durch Spenden gesichert werden, wobei für diesen Zweck die Spende eines Bürgers i. H. von 40 T€ bereits bei der Stiftung Schloss Ahrensburg „lagent“. Weitere Spenden erhofft sich die Stadt bzw. die Stiftung Schloss Ahrensburg von der Sparkassenstiftung. Die Maßnahmen stehen insoweit unter Finanzierungsvorbehalt. Sowohl die Einnahmen wie auch die Ausgaben sind einheitlich unter PSK 28110.1991010 ausgewiesen, da es sich letztlich in der Höhe von 40 T€ um eine Zuwendung der Stadt Ahrensburg an die Stiftung Schloss Ahrensburg handeln wird.
  
- Zu den Investitionszuwendungen unter **PSK 36515/** Betrieb von KiTa-Einrichtungen in fremder Trägerschaft werden nähere Ausführungen erbeten. Die Verwaltung berichtet, dass es sich bei Konto 2320016 um die erwarteten Investitionszuwendungen des Landes für die KiTa Adolfstraße handelt. Unter Konto 2320000 sind mögliche Investitionszuwendungen für die noch zu errichtende Kindertagesstätte Erlenhof ausgewiesen (570 T€ in den Jahren 2014 und 2015).
  
- Zu **PSK 36610.09/** Anbau eines Musikpavillons beim Familienzentrum Blockhaus wird darauf hingewiesen, dass diese Maßnahmen nur dann durchgeführt werden können, wenn Einnahmen durch die Erbschaft gesichert sind. Dieses wird von der Stadt bestätigt. In den Haushalt 2013 ist noch ein Sperrvermerk aufzunehmen. Die Zahlungen aus der Erbschaft sind im Übrigen im Ergebnishaushalt 2013 als laufender Ertrag veranschlagt (PSK 61200.4148000 – Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke = 70 T€).

Zu Neubau der **KiTa Erlenhof** und deren Finanzierung fragt Herr Stukenberg nach den Anteilen der LEG bzw. der Stadt. Herr Kienel führt aus, dass es mit der GfG neben der LEG einen weiteren größeren Grundeigentümer und Investor gäbe. Dessen Anteil von möglicherweise 250 T€ sei noch nicht abschließend verhandelt und daher auch nicht veranschlagt.



Differenzen gibt es noch zum Bedarf der KiTa-Plätze aus dem Baugebiet Er-lenhof. Herr Stukenberg äußert, dass die LEG ggf. über den Anteil von 750 T€ hinaus (Höhe des Grundstückswertes) bei nachgewiesenem Bedarf einen wei-teren Betrag begleichen müsste. Dem schließt sich die Verwaltung an. Der Bürgermeister berichtet, dass die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen seien.

Weiterhin fragt Herr Griesenberg bezogen auf die **Entschlammung des Schlossteiches** bis zu einer Höhe von 655 T€ nach deren Kosten und Durch-führung. Der Bürgermeister berichtet, dass dieses noch zu klären ist. Es wurde vom Gewässerpflegeverband ein Gutachten in Auftrag gegeben, das hierzu nähere Aussagen treffen und im Herbst d. J. vorliegen wird. Frau Haase er-gänzt, dass die veranschlagten Kosten auf den seinerzeit im Rahmen des Rea-lisierungskonzeptes Schlosspark ermittelten Kosten beruhen (PSK 28110.5211015).

Nach diesen Erörterungen wird die Beratung auf den 23. Oktober 2012 vertagt.

**7. Verschiedenes**

**- *entfällt* -**

**8. Kenntnisnahmen**

**- *entfällt* -**

gez. Dieter Brandt  
Vorsitzender

Angela Haase  
Protokollführerin